

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die nationalsozialistische Forderung geht also dahin, neben dem ordentlichen Etat, der nur die laufenden, zur Geschäftsführung erforderlichen Ausgaben enthält, und dem Rücklageplan einen Schuldenetat aufzustellen und diesen durch besondere Steuern zu decken. Es zeigt sich dann, daß gerade die ungeheuren neuen und drückenden Steuern der Gemeinden nicht durch die laufenden Ausgaben bedingt werden, sondern durch die unverantwortliche Verschuldung. Wenn die Steuerkraft auf Jahrzehnte hinaus durch die Anleihen verpfändet worden ist, so muß dies auch sinnfällig zum Ausdruck kommen. Die NSDAP., die dieses Erbe anzutreten hat, hat keinerlei Veranlassung, ihrerseits das Odium auf sich zu nehmen, daß sie die Steuerlast nicht senken kann und die Verpflichtungen, die die anderen eingegangen sind, erfüllen muß, sondern sie wird deutlich zeigen, daß die drückenden Steuern nur der Anleihewirtschaft ihrer Vorgänger zu verdanken ist. Und sie wird das in der Weise tun, daß die Steuern, die für den Schuldendienst erforderlich sind, aus dem allgemeinen Etat herausgehoben und gesondert zu beschließen sind. Wenn dabei gerade Steuerquellen, die als Belastung des Verbrauches von uns am meisten verworfen werden, herangezogen werden müssen, so wird dies der Allgemeinheit besonders eindrücklich zu Gemüte führen, was sie dem bisherigen System zu danken hat. Wenn vollends etwa in einem Orte der Bedarf für den Mehrjahrsplan den gleichen Betrag ausmachen sollte, den der Schuldenetat erfordert, dann wird die Bevölkerung erst erkennen, daß der Nationalsozialismus in einer Generation mehr leisten kann, als die bürgerlich-marxistischen Parteien in einem Jahrhundert.

13. Die praktische Durchführung

Es ist vorauszu sehen, daß die bürgerlich-marxistischen Parteien, wenn sie sich auch sachlich der Berechtigung unserer Forderung nicht verschließen können, dennoch alles versuchen werden, um die Aussonderung des Schuldendienstes in einem besonderen Schuldenetat zu verhindern. Sie wissen, daß sie und die Öffentlichkeit dadurch immer